

KURZBRIEF

der Mitgliedsvereine des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege

Haftvermeidung und Haftverkürzung

Tagungsbericht aus Bad Boll



Fakt ist, dass die Justizvollzugsanstalten nicht nur in Baden-Württemberg derzeit völlig überfüllt sind, wie der Leiter der Abteilung IV des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg Martin Finckh an vielen Zahlen eindrucksvoll darstellte. Auch sind trotz des Projekts „Schwitzen statt Sitzen“, in welchem Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt worden sind, bei Zahlungsunfähigkeit ihre Strafe in gemeinnützige Arbeit umwandeln lassen können, immerhin noch acht bis zehn Prozent der rund 7000 Inhaftierten Verbüßer von Ersatzfreiheitsstrafen. Gerade diese Gefangenen belasten durch ihre kurzzeitige Inhaftierung den Ablauf und die Kosten der Justizvollzugsanstalten weit über dem Durchschnitt. Frau Dr. Nicole Bögelein vom Kriminologischen Institut der Universität zu Köln hat diese Population in einer umfassenden Studie untersucht. Sie kommt zum Ergebnis, dass Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen müssen, besonders häufig von sozialen Problemlagen betroffen sind. Sie sind überdurchschnittlich arbeitslos, wohnungslos, bindungslos und suchtkrank. Es fehlt ihnen der eigene Antrieb, das Leben selbständig zu meistern. Deshalb hat das Netzwerk Straffälligenhilfe ein Positionspapier erarbeitet, in dem es verschie-

dene Maßnahmen aufzeigt, durch die sich die hohe Anzahl der Verbüßer von Ersatzfreiheitsstrafen und die damit verbundenen Kosten erheblich senken lassen. Insbesondere soll ein aktives Zugehen von Sozialarbeitern auf Geldstrafenschuldner, die sich aufgrund der beschriebenen Antriebslosigkeit nicht selbst um ihre Probleme kümmern können, Abhilfe schaffen (www.nwsh-bw.de).

Generalstaatsanwalt Achim Brauneisen, Vorsitzender des Verbands Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg, zeigte in seinem Vortrag exakt auf, wie hierfür die Tilgungsverordnung von Baden-Württemberg aus dem Jahre 2009 geändert werden müsste.

Sowohl Ministerialdirektor Elmar Steinbacher wie auch alle anwesenden Sprecher der Landtagsfraktionen begrüßten einhellig die vom Netzwerk vorgeschlagenen Maßnahmen, die alsbald umgesetzt werden sollen, um eine Reduzierung der Inhaftierten im Justizvollzug und der damit verbundenen hohen Kosten herbeizuführen. Auch soll die Population der Untersuchungsgefangenen evaluiert werden.

Weitere Informationen zur Tagung finden Sie auf unserer Homepage.

H.B.

Ehrenmitglied Dr. Reiner Haehling von Lanzener 90 Jahre alt

Vor nun bald 60 Jahren begann das ehrenamtliche Engagement von Dr. Reiner Haehling von Lanzener in der freien Straffälligenhilfe. 1960 wurde der noch junge Richter Stellvertretender Vorsitzender des Bezirksvereins für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe Bühl/Achern.



Dr. Haehling von Lanzener war bewusst, dass Urteil und Vollstreckung nicht das letzte Wort auf strafrechtliches Fehlverhalten sein durfte. Als Gerichtshilfereferent bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe wirkte er 1966 bei der Einführung der Gerichtshilfe mit. Seit 1967 war er Mitglied des Vorstandes des Badischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege, dessen Stellvertretender Vorsitzender er 1971 wurde. Bereits zu dieser Zeit nahm Dr. Haehling von Lanzener maßgeblichen Einfluss auf Hilfeleistungen, die sich an den Bedürfnissen der Straffälligen orientierten. Mit einer Denkschrift über die Verwendung des Kauflöses des Wichernhofes wies er den Weg für den Erwerb von Häusern und Wohnungen, in denen teilstationäre Einrichtungen der Straffälligenhilfe geschaffen wurden. Bis dahin hatten sich die Vereine in überkommenem Denken überwiegend mit Einzelfallhilfen begnügt. Was nötig war, um straffällig gewordene Mitmenschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern, erfuhr der erfahrene Strafverfolger tagtäglich in seinem Amt als Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Baden-Baden. Von 1987 bis 1999 begleitete Dr. Haehling von Lanzener das Amt des Vorsitzenden des Badischen Landesverbandes. In diese Zeit fallen maßgebliche Weichenstellungen, an deren Ende der Landesverband mit einem

flächendeckenden Angebot an teilstationären Einrichtungen aufwarten konnte. Daneben griff Dr. Haehling von Lanzener immer wieder neue Gedanken auf. So setzte er sich für die finanzielle Unterstützung des Modellprojekts zum Täter-Opfer-Ausgleich aus Verbandsmitteln für weitere zwei Jahre ein, als 1993 keine Mittel mehr aus dem Landeshaushalt zur Verfügung standen. Auf seine Anregung hin kam es 1994 zur Gründung eines Trägervereins für eine Europäische Anlaufstelle für Straffällige in Straßburg, einer damals zukunftsweisenden grenzüberschreitenden Sozialarbeit, und im Zuge der deutschen Wiedervereinigung zur Gründung des Sächsischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege, welcher weitgehend die badische Satzung rezipierte. Dies alles wurde unter Wahrung der Selbstständigkeit des Badischen Landesverbandes erreicht und war begleitet von zahlreichen Publikationen zu aktuellen und zeitgeschichtlichen Themen in der Straffälligenhilfe.

Ungebrochen bis heute ist von Haehling's reiche schriftstellerische Tätigkeit zu lokalen, regionalen, meist historischen Gegebenheiten, in Sonderheit zu rechtsgeschichtlichen Themen. Besondere Beachtung finden dabei seine Beiträge zur Justizgeschichte im Bereich des Oberlandesgerichts Karlsruhe. Für sein Engagement in der Straffälligenhilfe, für die vielen weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten und für sein literarisches Schaffen verlieh ihm der Bundespräsident 1999 das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Zahlreiche weitere Ehrungen durfte der Jubilar für sein Lebenswerk erfahren.

Anlässlich seiner Ernennung zum Ehrenmitglied unseres Verbandes im Jahr 1999 mahnte Dr. Haehling von Lanzener, unser Wissen in die Öffentlichkeit hinaus zu tragen, um breites Verantwortungsbewusstsein für den gestrauchelten Mitmenschen zu wecken. Eine zwischenzeitlich durch veränderte gesellschaftliche Verhältnisse erneut gewandelte Straffälligenhilfe wurzelt im Denken und Handeln des Jubilars.

Ihm, der an der Tätigkeit unseres Verbandes noch immer reges Interesse hat, wünschen wir von Herzen noch viele Jahre bei guter Gesundheit.

Dr. K.-M. Walz
(Vorsitzender)

Tagungsbericht zum Eltern Kind Projekt

Am 08.05.2018 fand unter reger Teilnahme aus den Mitgliedsvereinen und des Strafvollzugs in Stuttgart die 13. Qualitätswerkstatt im Eltern-Kind-Projekt statt. Zu dieser Veranstaltung konnte auch Frau Dr. Gunda Wößner vom Max Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht gewonnen werden, deren kompetenter Fachvortrag „Traumata bei Kindern inhaftierter Eltern“ für die Teilnehmer der Veranstaltung ein großer Gewinn war. Die Referentin erläuterte insbesondere, dass Traumata zutiefst erschütternde Ereignisse insbesondere im Leben von Kindern sind und daher häufig eine außergewöhnliche Bedrohung für das Leben und die Gesundheit der Betroffenen darstellen. In ihrem Vortrag zeigte sie besonders den Umgang in diesen Situationen auf.

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung war die Kooperation mit den Jugendämtern. Erfreulich ist festzuhalten, dass mittlerweile die Mehrzahl der teilnehmenden Vereine im Eltern-Kind-Projekt eine Finanzierung mit den örtlichen Jugendämtern realisieren konnten. Das Thema Kooperation / Austausch mit Jugendämtern wird auch im kommenden Jahr bei den anstehenden Qualitätswerkstätten im Eltern-Kind-Projekt ein Thema sein. Ferner gilt es, künftig die nachfolgenden Themenbereiche zu beleuchten:

- Der begleitete Umgang in Haft
- Aufgaben der Familienhilfe
- Kooperation mit der Familienhilfe
- Austausch über das Projekt und die bisher gemachten Erfahrungen.

Kommt jetzt ein Paradigmenwechsel im Strafvollzug?

Zwei Justizvollzugsbeamte sind wegen fahrlässiger Tötung zu jeweils neun Monaten Haft auf Bewährung verurteilt worden. So entschied das Landgericht Limburg in seinem Urteil Anfang Juni 2018. Die beiden Bediensteten des Justizvollzuges sollen durch pflichtwidriges Verhalten am Unfalltod einer jungen Frau mitschuldig sein. Die Verurteilten hatten in ihren Funktionen entschieden, einen Häftling in der Justizvollzugsanstalt Diez in den offenen Vollzug zu verlegen. Der führerscheinlose Mann hatte sich während eines Freigangs im Januar 2015 hinter das Steuer eines Autos gesetzt. Bei Limburg geriet er in eine Polizeikontrolle, raste als Geisterfahrer davon und kollidierte mit dem Wagen einer 21-Jährigen, die bei dem Unfall starb.

Das erstinstanzliche Limburger Urteil stellt – sollte es Rechtskraft erlangen – eine Zeiten-

wende im gesamten deutschen Justizvollzug dar mit weitreichenden Folgen. Das Urteil kann dazu führen, dass Haft nicht mehr gelockert wird. Mit diesem strafrechtlichen Urteil wird es künftig noch problematischer, überhaupt Personal zu finden, das sich den schwierigen Aufgaben und Entscheidungen im Strafvollzug stellt. Dieses Urteil könnte bei Entscheidungsträgern dazu führen, Lockerungen – die für die Wiedereingliederung absolut notwendig sind – eher negativ zu bescheiden. Zahlreiche positive landesweite Projekte und Initiativen – auch im baden-württembergischen Strafvollzug (Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in BW, Nachsorgeprojekt Chance u.a.) – laufen daher Gefahr, durch restriktive Haftlockerungsentscheidungen künftig nicht mehr ausreichend bedient zu werden.

Erfolgreicher Naturschutz durch den Bezirksverein Freiburg

Bereits seit sieben Jahren widmet sich der Bezirksverein für soziale Rechtspflege in Freiburg eines anfangs ungewohnten Beschäftigungsangebots. Nachdem das Arbeitsprojekt des Vereins 2012 erstmals damit beauftragt wurde, Flächen im Schwarzwald so zu bearbeiten und zu gestalten, damit sich der Lebensraum

für das Auerhuhn verbessert, nehmen sie sich seither dem aktiven Naturschutz in der Umgebung an.

Dabei verrichtet aktuell eine Gruppe von vier bis fünf Klienten unter Anleitung von Rainer Großhans, Arbeits-Erzieher beim BV Freiburg,

wöchentlich harte Arbeit in der Natur. Sie befreien Heidelbeersträucher vom Gestrüpp, fällen Bäume und erhalten und verbessern dadurch die Lebensgrundlage der Auerhühner. Die körperliche Arbeit in der frischen Luft, die durchaus auch einen erlebnispädagogischen Charakter hat, kommt selbstverständlich auch den Männern selbst zugute. Dieses Projekt läuft immer in der Zeit von Juli bis einschließlich Oktober.

Dieses Jahr finden diese Tätigkeiten des Bezirksvereins Freiburg im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der Allianz-Versicherung und dem Freiburger Verein Wildwege statt. Die Arbeit der Klienten und der damit verbundene Einsatz für eine bedrohte Tierart erzeugten enorme Beachtung und Wohlwollen in der Öffentlichkeit, was letztthin sogar in den lokalen Print-Medien und im TV positives Echo fand.

Nachruf

Im Mai 2018 ist im Alter von 83 Jahren Amtsgerichtsdirektor a.D. Wolfgang Gößwein gestorben. Der Verstorbene war über viele Jahre Direktor beim Amtsgericht in der Barockstadt Rastatt und zuvor auch mehrere Jahre Vorsitzender Richter am Landgericht Baden-Baden. Wolfgang Gößwein war ein Richter, der es verstand, der Justiz ein menschliches Gesicht zu geben. So hat er in seiner langen Laufbahn als Richter nicht nur „gerichtet“, sondern immer im Auge behalten, dass Verurteilte auch wieder

„aufgerichtet“ werden müssen. Resozialisierung und der Wiedereingliederungsgedanke in die Gesellschaft waren für ihn kein Fremdwort, sondern ein großes Anliegen. Diese Maxime hat den Juristen Wolfgang Gößwein auch dazu bewogen, 18 Jahre lang von 1983 bis 2001 – also weit über seinen Ruhestand hinaus – den Vorsitz beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege Baden-Baden/Rastatt zu übernehmen. Das Land Baden-Württemberg honorierte sein Engagement 2003 mit der Landesehrendnadel.

Neues aus den Vereinen

Verein für Jugendhilfe e.V. Karlsruhe: Am Freitag, den 04.05.2018 stattet der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe Dr. Frank Mentrup dem Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. einen Informationsbesuch ab. Nach Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden Daniel Eppinger im Foyer des Neuen Christophorus-Hauses, stand eine Gesprächsrunde mit den Teilnehmer/-innen des Hauptschulabschlusskurses auf dem Programm.

Die Jugendlichen, die im Regelsystem Schule den Abschluss bisher nicht erreichen konnten, hatten sich mit zahlreichen Fragen auf den Besuch vorbereitet, die von Herrn Dr. Mentrup ausführlich beantwortet wurden. Er interessierte sich im Gegenzug für die persönlichen Lebensumstände der jungen Menschen, so dass sich u.a. ein teils sehr persönlicher Austausch über das Thema „Umgang mit Schulverweigerung“ entwickelte.

Die anschließende Hausführung mit Besichtigung eines Appartements für das Betreute Wohnen endete auf dem Hochhausdach mit

einem Rundblick über den Stadtteil Daxlanden, insbesondere über das geplante neue Baugebiet in unmittelbarer Nachbarschaft des Hauses.

Dr. Mentrup zeigte sich beeindruckt über die vielfältigen Angebote und Projekte, die der Verein in der Jugend- und Straffälligenhilfe in und für die Stadt Karlsruhe anbietet und durchführt. Insbesondere die gute und konstruktive Zusammenarbeit an der Schnittstelle Straffälligenhilfe und Justiz stellt einen großen Gewinn für das soziale Miteinander in der Stadt und die Resozialisierung von straffällig gewordenen Menschen dar.

BV Mosbach. Im März 2018 fand beim Bezirksverein für soziale Rechtspflege Mosbach die jährliche Mitgliederversammlung mit den satzungsgemäßen Neuwahlen statt. Vorsitzender Hendrik Gaude begrüßte hierzu eine stattliche Mitgliederanzahl. Neben seinem ausführlichen Bericht, dem Bericht von Dipl. Soz. Pädagogin Claudia Beintner über die vom Verein betriebene Anlaufstelle und dem Übergangwohnheim

sowie dem Bericht der JVA Adelsheim über die dort geleisteten satzungsgemäßen Unterstützungen, wurde dem bisherigen Vorstand einstimmig Entlastung erteilt und ihnen vom „dienstältesten“ Mitglied des Vereins, Rechtsanwalt Otto Brian, Dank und Anerkennung ausgesprochen. Zwei der bisherigen Vorstandmitglieder, nämlich die stellvertretende Leiterin der JVA Adelsheim, Regierungsdirektorin Maida Dietlein, die in diesem Jahr den Ruhestand antreten wird, und die bisherige Geschäfts-, Kassen und Rechnungsführerin Isabelle Leibbach, die in Mutterschaft- und Erziehungszeit getreten ist, stellten sich nicht mehr zur Wiederwahl. Als Nachfolge für Maida Dietlein erklärte sich die Ltd. Reg.-Direktorin Katja Fritsche, Anstaltsleiterin der JVA Adelsheim, bereit, zu kandidieren, und für die Geschäftsführung stellte sich Dieter Linhart, der dieses Amt schon einmal bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2013 innehatte, zur Wahl, betonte aber, dass dies nur vorübergehend sein sollte.

Die durchgeführte Neuwahl erbrachte das erfreuliche Ergebnis, dass die bisherigen übrigen Vorstandsmitglieder weiterhin ihre Bereitschaft und Kandidatur erklärt hatten.

Gewählt wurde als Vorsitzender Hendrik Gaude, Richter am Amtsgericht. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: Lutz Preussner (Bewährungshelfer) Klaus Brauch-Dylla (Amtsrat) Katja Fritsche (Ltd. Regierungsdirektorin), Klaus Schrader (Direktor des Amtsgerichts), Bernd Hofmann (Rechtsanwalt) und Dieter Linhart (Amtsrat i.R), der auch die Geschäfts-, Kassen- und Rechnungsführung übernimmt. Vorsitzender Gaude ließ es sich nicht nehmen, den beiden ausgeschiedenen Damen, Frau Maida Dietlein und Frau Isabelle Leibbach, mit einem Blumenstrauß für ihre bisherige Tätigkeit und ihr verantwortungsvolles Einbringen herzlich zu danken.

BV Pforzheim: Seit dem 01.01.2017 haben besonders Schutzbedürftige, die als Opfer einer schweren Straftat vor Gericht aussagen müssen, einen Rechtsanspruch auf eine psychosoziale Prozessbegleitung.

Um die Opferhilfen beim Bezirksverein Pforzheim auszubauen, wurde unser Mitarbeiter Sascha Oechsle zum psychosozialen Prozessbegleiter ausgebildet und unterstützt nun Geschädigte im Strafverfahren, z. B. der Be-

grenzung des Kontaktes zum Beschuldigten, die Rückzugsmöglichkeit in einen geschützten Raum oder angemessene Pausen während einer anstrengenden Aussage. Die Begleitung soll eine weitere indirekte Schädigung durch die Reaktionen anderer Personen auf das „Opferwerden“ oder durch die Formalitäten im Rahmen der Strafverfolgung verhindern.

Als besonders schutzbedürftig gelten Kinder, ältere Menschen, behinderte Menschen und all diejenigen, die aufgrund einer besonders schweren Straftat traumatisiert sind. Im Rahmen der Prozessbegleitung findet keine Aufarbeitung des Tathergangs statt. Vielmehr soll durch Erklärung der Abläufe bei Gericht, Erleichterung der Aussagesituation, Begleitung zu und Nachbereitung der Gerichtsverhandlung(en) sowie Klärung von Versorgungsansprüchen das Gefühl der Sicherheit und Kontrolle wieder hergestellt werden.

Für die Gespräche stehen die Räumlichkeiten des BV Pforzheim in der Wertweinstraße zur Verfügung, sodass eine Trennung von Straffälligen und Opfern gewährleistet ist. Mit Unterstützung vom Verein Sicheres Pforzheim – Sicherer Enzkreis e.V. konnte dieser kindgerecht ausgestattet und in der Arbeitstherapie der JVA Heimsheim speziell ein Gerichtssaal für Kinder nachgebaut werden.

Verein für Jugendhilfe e.V. Karlsruhe: Am 21.06.2018 fand das erste Fußballturnier der Karlsruher Wohnungslosenhilfe bei strahlendem Sonnenschein statt. Neben verschiedenen Mannschaften anderer Einrichtungen hat auch eine gemischte „Vereins-Mannschaft“ aus Klienten und Mitarbeitern des Vereins für Jugendhilfe und insbesondere der Straffälligenhilfe teilgenommen und sich der sportlichen Herausforderung gestellt. Mit der ausgeglichenen Bilanz eines Sieges, eines Unentschiedens und einer Niederlage wurde jedoch leider der Einzug ins Halbfinale verpasst. Neben dem sportlichen Aspekt haben sich auch viele neue Begegnungsmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Klienten und Kollegen ergeben, die die zukünftige Zusammenarbeit bereichern werden. Spaß machte daneben vor allem auch, dass die Spiele immer fair und in einer freundschaftlichen Atmosphäre auf und neben dem Platz abliefen! Wir hoffen alle auf eine Wiederauflage im kommenden Jahr!

Termine

- 26.09.2018** **Qualitätswerkstatt „Wiedereingliederung älterer Gefangener“**
Ort: Mehrgenerationenzentrum, Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart
- 15.10.2018** **Qualitätswerkstatt „Schuldnerberatung“**
Veranstaltung des Netzwerks
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 6.11.2018** **Fortbildung „Schwitzen statt Sitzen“**
Veranstaltung des Netzwerks
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 09.-**
11.10.2018 **23. DBH-Bundestagung „Straftat – Verurteilung – Und dann?“**
Veranstaltung der DBH in Kooperation mit der
Bewährungs-und Gerichtshilfe BW
Ort: Universität Heidelberg, Grabengasse 1, 69117 Heidelberg
- 12.11.2018** **Qualitätswerkstatt im Nachsorgeprojekt Chance**
Veranstaltung des Netzwerks
Ort: Jugendherberge Stuttgart, Haußmannstr. 27, 70188 Stuttgart
- 19.11.2018** **Besprechung der Geschäftsführer im Netzwerk Straffälligenhilfe**
Veranstaltung des Netzwerks
Ort: Hospitalhof, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart
- 10.12.2018** **AGT / ATT Fortbildung**
Veranstaltung des Netzwerks
Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Hauptstr. 28, 70563 Stuttgart

W.W.

Überreicht durch: